



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 26. März 2019

0100.68

Datenschutz-Kontrollorgan; Wahl Amtsdauer 2019–2023

Bericht und Antrag der Justizkommission vom 26. März 2019

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 26 des Gesetzes über den Datenschutz (bGS 146.1) wählt der Kantonsrat ein kantonales Datenschutz-Kontrollorgan (DSKO) als unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Aufsichtsorgan. Das kantonale DSKO übt die Aufsicht über die Anwendung dieses Gesetzes durch den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten aus.

Urs Glaus, DSKO seit 1993, hat per 31. Mai 2019 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Es gilt daher, für Urs Glaus eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger als DSKO zu wählen.

Der Präsident der Justizkommission trat in Kontakt mit einem Rechtsanwalt, dessen bevorzugte Tätigkeitsgebiete Datenschutz- und Informatikrecht sind. Er ist an der Nachfolge von Urs Glaus als kantonales DSKO interessiert. Auf eine öffentliche Ausschreibung wurde verzichtet, da es sich hierbei weder um eine personalrechtliche Rekrutierung noch um eine Submission handelt. Bei der interessierten Person handelt es sich um lic. iur. Stefan Gerschwiler, geb. 1980, wohnhaft in Rorschach.

Am 13. Februar 2019 traf sich die Koordinationsgruppe Nachfolge DSKO mit den Teilnehmern Jürg Wickart, Präsident der Justizkommission, Ralph Bannwart, Sekretär des Departements für Inneres und Sicherheit und Roger Nobs, Ratschreiber, zu einer Sitzung, an welcher die zukünftige Entwicklung des Datenschutzbereiches und der Leistungsauftrag des zukünftigen Datenschutzbeauftragten besprochen wurde. Es wurde entschieden, dass für die Tätigkeit als kantonales DSKO eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden sollte.



Die Justizkommission kam nach diversen Gesprächen zwischen dem Präsidenten der Justizkommission und Stefan Gerschwiler zum Beschluss, dass sich der Kandidat aufgrund seiner formalen Qualifikationen, seiner Fähigkeiten sowie insbesondere auch aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Jurist beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten für das Amt eignet.

B. Antrag

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, lic. iur. Stefan Gerschwiler, Rorschach, als kantonales Datenschutz-Kontrollorgan für die Amtsdauer 2019–2023 zu wählen.

Im Namen der Justizkommission

sign. Jürg Wickart

Jürg Wickart, Präsident

Beilagen (*keine Veröffentlichung online*)

Beilage 1 Bewerbungsunterlagen Gerschwiler Stefan

Beilage 2 Leistungsvereinbarung betreffend Tätigkeit als kantonales Datenschutz-Kontrollorgan